

## **Antrag**

**der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke-Reymann, Dr. Heinrich Fink, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, Sabine Jünger, Dr. Evelyn Kenzler, Heidemarie Lüth, Petra Pau, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

### **Zügige Entschädigung für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und Errichtung einer Bundesstiftung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Zeit des NS-Regimes wurden nach jüngsten Untersuchungen ca. zehn Millionen Menschen zur Zwangsarbeit in deutschen Unternehmen, Kommunen und Landwirtschaftsbetrieben gezwungen;

Unternehmen haben über Jahrzehnte die Entschädigungsansprüche der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zurückgewiesen. Der Volkswagen- und der Siemens-Konzern sind bislang nahezu die einzigen Unternehmen, die Zahlungen vorgenommen haben. Insgesamt ist die Industrie aber nach wie vor nicht bereit, die Rechtmäßigkeit der Forderungen anzuerkennen, obwohl es um berechnigte Ansprüche der Opfer auf Entschädigung und nicht lediglich um eine humanitäre Geste geht;

die massenhafte Versklavung durch Zwangsarbeit führte zu unermesslichem Leid für die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Davon betroffen waren Menschen aus den von der deutschen Wehrmacht besetzten ost- und westeuropäischen Ländern; unter ihnen waren viele Kinder Opfer der Deportationen. Sie haben mindestens ebenso nachhaltige Schäden davongetragen;

durch das Bundesentschädigungsgesetz und andere Regelungen der Bundesrepublik Deutschland wurde nur zum Teil individuelle Entschädigung geleistet. Die Zwangsarbeit ist dabei unberücksichtigt geblieben. Globale Entschädigungen, unabhängig, ob diese als ausreichend oder unzulänglich beurteilt werden, soweit sie an Staaten geleistet wurden, sind den Betroffenen in der Regel nicht persönlich zugute gekommen;

die deutsche Wirtschaft trägt wesentliche Verantwortung dafür, dass dieses menschenverachtende NS-System brutalster Ausbeutung installiert und aufrecht erhalten werden konnte. Sie trägt nicht nur moralische Verantwortung für die aktive Unterstützung bei der Errichtung der NS-Diktatur, sondern viele Un-

ternehmen waren zudem Mitorganisatoren und Nutznießer des Systems der Zwangsarbeit;

den Unternehmen, die in Kooperation mit dem NS-Regime Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ausbeuteten, sind aus dieser nicht oder völlig unzureichend entlohnten Tätigkeit besondere Gewinne erwachsen, zudem hat der Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern es ermöglicht, Kriegsschäden zu minimieren;

im Koalitionsvertrag verspricht die Regierungskoalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Unrecht“ für die vergessenen Opfer sowie unter Beteiligung der deutschen Industrie eine Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit“ auf den Weg zu bringen. Beides steht noch aus. Es ist eine historische Verantwortung unseres Landes, am Ende dieses Jahrhunderts, in dem zwei Weltkriege von Deutschland ausgingen, und über 50 Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur jenen endlich Gerechtigkeit zukommen zu lassen, die unter dem System der NS-Zwangsarbeit gelitten haben. Sie haben Jahrzehnte auf den abschließenden Friedensvertrag gewartet und warten nun bereits erneut 9 Jahre auf eine angemessene Entschädigungsregelung. Viele ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sind bereits verstorben, ohne dass ihnen Gerechtigkeit widerfahren ist. Vor allem in Anbetracht des hohen Alters der noch lebenden ca. 1,5 Millionen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ist es allerhöchste Zeit für individuelle Ausgleichszahlungen;

die Errichtung der Stiftungsinitiative „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit“ unter Beteiligung der deutschen Industrie gestaltet sich äußerst langwierig und ist geprägt von wenig Einsicht und Mitgefühl sowie dem Bemühen, den Opfern die Bedingungen für ihre Entschädigungen zu diktieren. Es ist deshalb zu befürchten, dass weder diese Initiative rasch zu einer den Opfern gerecht werdenden Regelung führen, noch dass sich alle betreffenden Unternehmen, die sich am System der NS-Zwangsarbeit beteiligt hatten und noch existieren, an der Initiative beteiligen werden. Daher ist es eine vordringliche Aufgabe der Bundesregierung, sich entsprechend ihrer historischen Verantwortung bei ihrer vermittelnden Tätigkeit engagierter für die Interessen der Opfer einzusetzen;

ungeachtet der finanziellen Beteiligung durch die deutsche Industrie bleibt die Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag zur Gründung einer Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit“ bei der Bundesregierung. Aus dem Volumen der Bundesstiftung sollten auch Regelungen für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter der Kommunen, der landwirtschaftlichen Betriebe, der staatseigenen Betriebe etc. getroffen werden. Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung ihre politische Verantwortung für die Regelung der Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern anerkannt. Dieser Verantwortung muss die Bundesregierung endlich gerecht werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. dem Deutschen Bundestag noch 1999 den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesstiftung des öffentlichen Rechts „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit“ zur Beratung vorzulegen. Zweck der Stiftung soll eine angemessene finanzielle Entschädigung für durch Zwangsarbeit erlittenes NS-Unrecht sein;
2. der Bundesstiftung aus dem Haushalt für das Jahr 2000 ein Startkapital in Höhe von 1 Mrd. DM aus Bundesmitteln zur Verfügung zu stellen, damit die Zahlungen an die überlebenden Opfer unverzüglich beginnen können; in den

Bundshaushalt jährlich die erforderlichen finanziellen Mittel einzustellen und weitere Quellen zur Finanzierung mit öffentlichen und privaten Mitteln zu eröffnen;

3. den Kreis der Begünstigten so zu bestimmen, dass alle ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter anspruchsberechtigt werden. Darunter sollen ohne Differenzierung nach dem Einsatzbereich ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter fallen, die in staatlichen und kommunalen Betrieben und Einrichtungen, in der Landwirtschaft, in privaten Haushalten und in nicht mehr existenten Betrieben und Einrichtungen ohne Rechtsnachfolger beschäftigt waren. Anspruchsberechtigt sollen auch Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge sein, die Zwangsarbeit leisten mussten. Ferner sollen Ehe- und Lebenspartner verstorbener Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter anspruchsberechtigt werden, wenn die Ehe oder Lebensgemeinschaft während der Zeit der Zwangsarbeit bestand oder begründet wurde. Ferner müssen auch Kinder von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, die vor oder während der Zeit der Zwangsarbeit geboren wurden sowie mitverschleppte Angehörige entschädigt werden;
4. eine Unterscheidung der Höhe der Entschädigung nach Herkunftsländern oder jetzigen Wohnsitzländern nicht zuzulassen und keine Mindestdauer der Zwangsarbeit als Voraussetzung für Leistungen festzulegen. Jeder Zwangsarbeiter und jede Zwangsarbeiterin soll zunächst unabhängig von der Dauer der Zwangsarbeit eine Einmalzahlung von 10 000 DM erhalten. Für jeden über ein Jahr hinausgehenden Monat geleisteter Zwangsarbeit sollen mindestens jeweils weitere 600 DM gezahlt werden. Die Höhe der Entschädigungen ist schließlich so zu bemessen, dass alle Schadenstatbestände im Zusammenhang mit der geleisteten Zwangsarbeit (Schaden an Leben, Körper und Gesundheit, Schaden am beruflichen Fortkommen, Schaden an Eigentum und Vermögen) angemessene Berücksichtigung finden und der Genugtuungs- und Sühnefunktion der Entschädigung Rechnung getragen wird;
5. in den Gesetzentwurf Regelungen aufzunehmen, die den Anspruchsberechtigten die Beweisführung erleichtern. Da die Bedingungen der Zwangsarbeit allgemein bekannt sind, soll der Nachweis genügen, dass Zwangsarbeit geleistet worden ist;
6. zu sichern, dass aus einer unterschiedlichen Zuordnung zu einer der zu gründenden Stiftungen der bzw. dem Anspruchsberechtigten keine Nachteile entstehen. Ein einheitliches, unkompliziertes und praktikables Verwaltungsverfahren ist festzulegen. Dazu sollen Antrags- und Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland und in den Herkunftsbzw. Wohnsitzländern der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter auf Kosten der Bundesstiftung und der Stiftung deutscher Unternehmen eingerichtet werden, die Auskünfte erteilen, Anträge entgegennehmen und weiterleiten sowie die zügige Einleitung der Verwaltungsverfahren unterstützen;
7. bei der Bundesstiftung eine neutrale Widerspruchsstelle einzurichten. Für Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren sowie für Verfahren vor den Verwaltungsgerichten soll Kostenfreiheit gelten;
8. unabhängig vom weiteren Fortgang der Beteiligung der deutschen Industrie an der Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit“ dafür zu sorgen, dass ab 1. Januar 2000 eine Einmalzahlung an überlebende Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Höhe von 10 000 DM erfolgt. Die Zah-

lungen, mit denen die Bundesrepublik Deutschland in Vorleistung tritt, sollen mit den Ansprüchen gegenüber später gegründeten Stiftungen verrechnet werden.

Berlin, den 28. September 1999

**Wolfgang Gehrcke-Reymann**

**Dr. Heinrich Fink**

**Dr. Barbara Höll**

**Sabine Jünger**

**Ulla Jelpke**

**Dr. Evelyn Kenzler**

**Heidemarie Lüth**

**Petra Pau**

**Dr. Uwe-Jens Rössel**

**Dr. Ilja Seifert**

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

- In Anbetracht der Tatsache, dass 53 Jahre nach der Befreiung der europäischen Völker vom deutschen Faschismus die ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter des NS-Regimes immer noch keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben;
- in Erwägung der Unerträglichkeit dieses Zustandes und der politischen, moralischen und juristischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für die Wiedergutmachung der Verbrechen des NS-Regimes an Angehörigen anderer Völker und Staaten;
- angesichts der Unsicherheit, ob überhaupt und wenn ja, wann, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang eine Stiftung deutscher Unternehmen Entschädigungszahlungen vornehmen wird und angesichts des Umstandes, dass auch im Falle des Wirksamwerdens dieser Stiftung die Entschädigung von Opfern, die Zwangsarbeit in Bereichen außerhalb der an der Stiftung beteiligten Unternehmen leisten mussten, nicht gewährleistet ist;
- unter Berücksichtigung des Alters der Opfer sowie des Gesundheitszustandes und der sozialen Notlage vieler von ihnen

ist die unverzügliche Einrichtung der vorgesehenen Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit“ dringend geboten.

Die im Antrag vorgeschlagenen Regelungen sind darauf gerichtet, eine gerechte Lösung zu befördern und ein Verfahren festzulegen, das den Opfern Aussicht auf eine schnelle, praktikable, unbürokratische und kostenfreie Bearbeitung und Entscheidung ihrer Anträge gewährleistet.

Aus humanitären Gründen und als symbolisches Bekenntnis zur Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland sollte im Vorgriff auf endgültige Entscheidungen die von uns vorgeschlagene Einmalzahlung in Höhe von 10 000 DM an ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sofort und unwiderruflich ausgezahlt werden.